

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-011/07
HA	

Dezernat: III

Amt: 40

Termin der Tagung: 27.06.2007

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze ☐ Haushalt und Finanzen ☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Pet. ☐ Wirtschaft ☐ Bau und Verkehr ☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.. ☐ Umwelt ☐ Hauptausschuss ☒ Stadtverordnetenversammlung ☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat ☐ JHA	27.06.07

Beratungsgegenstand:

Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Cottbus

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: _____ TOP: _____
 Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____
 Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung

Mit dem Beschluss I-006-36/07 „Haushaltssicherungskonzept des Verwaltungshaushalts für die Jahre 2007 – 2010“ im Rahmen des Haushaltsplanes 2007 erging der Auftrag der Prüfung der Höhe des Elternanteils in der Gesamtbetrachtung hinsichtlich Cottbus-Verkehr mit der Auflage der Reduzierung der Kosten um 233,8 T€.

In der derzeit gültigen Satzung aus dem Jahre 2003 liegt die Elternbeteiligung bei 50 %, der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde mit Blick auf einen hohen Kartenverkauf stark erweitert.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Nutzerzahlen aus dem Jahr 2006. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

1. Erhöhung des Eigenanteils für Monats- bzw. Jahreskarten auf 60%
2. Eingrenzung der Anspruchsberechtigung auf Schulen im Land Brandenburg
3. Eigenanteil für Auszubildende im dualen System mit Ausbildungs- oder Arbeitsvergütung auf 100% erhöht
4. Eigenanteil für Schülerinnen und Schüler der Fachschule und der einjährigen Fachoberschule auf 100% erhöht (keine berufliche Erstausbildung in diesen Bildungsgängen)
5. Eigenanteil für Studierende des Zweiten Bildungsweges (Kolleg) auf 100 % erhöht
6. Aufnahme der ALG-II-Empfänger gemäß Antrag/Beschluss 005/05 vom 24.02.2005 in die Satzung
7. Regelungen des Schülerspezialverkehrs bleiben unverändert

Der Preis für die Jahreskarte würde von 126,25 € auf 151,50 € steigen, der Preis für die Monatskarte von 13 € auf 15,60 €.

Diese Änderungen ergeben eine voraussichtliche Einsparung von 88,3 T€.

Der Ausgleich der Differenz zum HSK in Höhe von 145,5 T€ erfolgt über die in der Anlage 2 angegebenen Deckungsquellen.

Deckung aus der Haushaltsstelle 1.4557.770001:

Mit der seit dem 01.01.2007 geltenden kommunalen Richtlinie " Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege " werden in Erfüllung der Novellierung des SGB VIII (KICK) an die Auswahl von geeigneten Pflegepersonen höhere Anforderungen gestellt, die eine Qualitätssteigerung von Pflegeverhältnissen nach sich ziehen. Die mit der Richtlinie verbesserte finanzielle Abgeltung der Betreuungsleistung findet ihren Niederschlag in einem erhöhten Bewerbungsvolumen von Pflegeeltern.

Durch die Ausgestaltung von verschiedenartigen Pflegeverhältnissen wird auch anderes Klientel als bisher in Vollzeitpflege vermittelt. Dies wird zur Einsparung im stationären Bereich führen.

Deckung aus der Haushaltsstelle 1.4820.691000:

Im Rahmen integrativer Maßnahmen in Umsetzung der Zielvereinbarung zwischen der Stadt Cottbus und der ARGE ist eine Einsparung zu erwarten, die es ermöglicht, den Fehlbetrag auszugleichen.

Finanzielle Auswirkungen:
☒ Ja

☐ Nein
1. Gesamtkosten:

Die Modellrechnung für die 60%-ige Elternbeteiligung ist in der Anlage 1 dargestellt.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die finanzielle Umsetzung der Maßnahme beinhaltet die Anlage 2.

3. Folgekosten:

Anlage 1 – Modellrechnung 60% Elternbeteiligung

Personenkreis	Azubis	Vollzeitschüler in Cottbus		Vollzeitschüler außerhalb Cottbus ohne Zeitkarte		Vollzeitschüler JK SGB XII-Empfänger	Vollzeitschüler SGB II-Empfänger	
		mit JK	mit MK					
Antragsteller	550	1300	540	700		20	100 ¹	150 ²
Elternanteil	100%	60%	60%	100%	60%	0%	0%	0%
Schulträgeranteil	0%	40%	40%	0%	40%	100%	100%	100%
Elteranteil	140.000,00 €	196.950,00 € pro Schüler 151,50€	50.544,00 € pro Schüler 15,60 €	40.000,00 €	45.600 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einsparungen für die Stadt	70.000,00 € 50%	32.825,00 € 10%	8.424,00 € 10%	20.000,00 € 50%	7.600,00 € 10%	0,00 €	-12.625,00 € -50%	-37.875,00 € -100%

Einsparungen gesamt:

88.349,00 €

¹ SGB II – monatliche Abrechnung, derzeit bekannt² SGB II – derzeit unbekannte Zahl

Anlage 2 – Umsetzung der Maßnahme

lfd.Nr.	verantw. FB/ Amt	EP/UA/HHSt	Maßnahme (evtl. weitere Erörterungen)	Plan 2007	2008	2009	2010	
				HSK 2007	2008	2009	2010	Summe HSK
4	DIII / 40	1.2999.639000	Schülerbeförderung Neuaufnahme der Maßnahme III.SK.15 Prüfung der Höhe des Elternanteils in der Gesamtbe- trachtung hinsichtlich Cottbus-Verkehr Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage -> Prüfauftrag (siehe Anlage)	900,0	900,0	900,0	900,0	
			Betrag HSK		-233,8	-233,8	-233,8	-701,4
			Ansatz/Ziel gem. HSK					

Umsetzung der Maßnahme

	2007	2008	2009	2010	Summe
Elternbeteiligung 60% an Jahres-/Monatskarte Azubis, Fachschüler und einj. Fachoberschule EA 100% Studierende Zweiter Bildungsweg Eigenanteil 100%					
Konsolidierung		88,3	88,3	88,3	264,9
Differenz zum HSK		-145,5	-145,5	-145,5	-436,5
Ausgleich der Differenz					
HH-Stelle 1.4557.770001 Heimpflege		73,0	73,0	73,0	219,0
HH-Stelle 1.4820.691000 Grundsicherung		72,5	72,5	72,5	217,5
HSK-Maßnahme umgesetzt	0	0	0	0	0